



Fragebogen zur Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes und des Ordnungsbussengesetzes

(gegliedert nach der Systematik des Erläuternden Berichts)

Stellungnahme eingereicht durch:

<input type="checkbox"/> Kanton <input type="checkbox"/> Verband <input checked="" type="checkbox"/> Organisation <input type="checkbox"/> Übrige
Absender: Grünliberale Partei Schweiz (glp) Monbijoustrasse 30 3011 Bern
Kontaktperson: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Fraktion (ahmet.kut@parl.ch / M. 079 560 56 63)
Wichtig: Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word- und PDF-Dokument bis am 12.12.2020 an folgende E-Mail-Adresse: svg@astra.admin.ch

1. Förderung umweltfreundlicher Technologien

1. Sind Sie damit einverstanden, dass eine Bestimmung ins SVG eingefügt wird, wonach der Bundesrat aus Gründen des Umweltschutzes die Überschreitung der in Artikel 9 Absatz 1 SVG festgelegten höchstzulässigen Abmessungen und Gewichte auf Verordnungsebene zulassen kann, sofern damit keine Erhöhung der Transportkapazität verbunden ist? (Art. 9 Abs. 2 ^{bis} E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Die Grünliberalen begrüßen es generell, wenn negative Anreize für die Verwendung von umweltfreundlichen Verkehrsformen (E-Autos, E-Lastwagen) beseitigt werden. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung erlaubt es, die Verordnungen so anzupassen, dass durch die Verwendung eines alternativen Antriebs bei leichten Motorwagen keine Reduktion der Transportkapazität in Kauf genommen werden muss. Die Grünliberalen würden sogar noch weiter gehen bei den Erleichterungen für schwere Motorwagen und fordern eine Aufhebung des Nachfahrverbotes für geräuscharme Lastwagen, welche mit einem erneuerbaren Antrieb unterwegs sind. Geräuscharme Lastwagen sind insbesondere solche, die mit Elektroantrieb oder Brennstoffzellen ausgestattet sind und allenfalls noch weitere Bedingungen erfüllen. Damit wird ein echter Anreiz geschaffen und indirekt das Ziel der CO ₂ -Reduktion im Warenverkehr unterstützt (siehe Frage 18 und Motion Schaffner zum Thema E-Lastwagen).		

2. Automatisiertes Fahren

2. Sind Sie mit der Definition von Fahrzeugen mit einem Automatisierungssystem einverstanden? (Art. 25a Abs. 1 E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Keine Änderungsanträge, ist so sinnvoll.		

3. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bundesrat Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer von Fahrzeugen mit einem Automatisierungssystem von ihren Beherrschungspflichten gemäss Artikel 31 Absatz 1 SVG befreien kann? (Art. 25a Abs. 2 E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Die Grünliberalen erinnern bei dieser Gelegenheit an die Motion Bäumle 17.4039 : Wir wünschen uns, dass «eine Regressmöglichkeit für Versicherungen eingeführt wird, damit der Hersteller für allfällige Fehler des selbstfahrenden Fahrzeugs haftet». Eines der grössten Herausforderungen im Falle eines Unfalls ist die Unklarheit, wer für was haftet. Dies sollte durch den Gesetzgeber geklärt und Gesetz ergänzt werden (bspw. als Art. 25a Abs. 3bis).		

4. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bundesrat die Zulassungsvoraussetzungen festlegt, damit Fahrzeuge mit einem Automatisierungssystem, die keine Fahrzeugführerin oder keinen Fahrzeugführer benötigen, auf bestimmten Strecken zugelassen werden können? (Art. 25a Abs. 3 E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Ja, das soll möglich sein, aber vorerst begrenzt auf gewisse, noch zu definierende Streckenabschnitte, bis die Technologie ausgereift ist. Der Bundesrat soll die einzelnen Abschnitte festlegen, wo ideale Testbedingungen herrschen.		

5. Sind Sie mit den in Artikel 25a Absatz 4 genannten Rahmenbedingungen (Verkehrssicherheit, Bearbeitung extern erhobener Daten durch Automatisierungssysteme) für die in Artikel 25a Absatz 2 und 3 vorgeschlagenen bundesrätlichen Kompetenzen einverstanden? (Art. 25a Abs. 4 E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Siehe aber den Ergänzungsantrag bei Frage 3.		

6. Sind Sie mit den in Artikel 25b genannten Rahmenbedingungen (Fahrmodusspeicher) für die in Artikel 25a Absatz 2 und 3 vorgeschlagenen bundesrätlichen Kompetenzen einverstanden? (Art. 25b E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		

7. Sind Sie mit den in Artikel 25c genannten Rahmenbedingungen (Datenschutz) für die in Artikel 25a Absatz 2 und 3 vorgeschlagenen bundesrätlichen Kompetenzen einverstanden? (Art. 25c E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Was ist die Folge, wenn Artikel 25c und damit der Datenschutz nicht respektiert wird? Die Grünliberalen beantragen klarzustellen, was die Sanktion/Rechtsfolge ist, wenn diese Bestimmung nicht einhalten wird (Folgen nach Datenschutzgesetz? Weiteres?).		

8. Sind Sie damit einverstanden, dass das Bundesamt für Strassen ASTRA zur Durchführung von befristeten Versuchen mit Fahrzeugen mit einem Automatisierungssystem Abweichungen von den geltenden Bestimmungen bewilligen kann? (Art. 25d E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Im Grundsatz einverstanden, aber es sollten konkrete «ideale» Testrecken definiert werden und keine generelle Zulassung erfolgen. Im Absatz 1 sollte stehen: «das ASTRA definiert hierzu bestimmte Strecke(n), wobei bei der Auswahl der Strecken, die Sicherheit im Vordergrund stehen muss»		

9. Sind Sie damit einverstanden, dass das ASTRA zur Förderung neuartiger Lösungen Beiträge gewähren darf? (Art. 105 ^{bis} E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Dies ist sinnvoll. Das ASTRA soll neuartige Lösungen und Technologien unterstützend begleiten.		

3. Umsetzung parlamentarischer Vorstösse

3.1 Motion 15.3574 – Annullation des Führerausweises auf Probe

10. Sind Sie damit einverstanden, dass nur noch mittelschwere und schwere Widerhandlungen von Inhaberinnen und Inhabern eines Führerausweises auf Probe dazu führen, dass bei der ersten Widerhandlung die Probezeit verlängert und bei der zweiten Widerhandlung der Führerausweis auf Probe annulliert wird? (Art. 15a Abs. 3 und 4 E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Es ist aus Gründen der Verhältnismässigkeit sachgerecht, wenn der Führerausweis auf Probe nur annulliert wird, wenn die Widerhandlung(en) von einer gewissen Schwere sind.		

3.2 Motion 13.3572 – Ab- und Auflastung von Nutzfahrzeugen

11. Sind Sie damit einverstanden, dass die Halterin oder der Halter das Gesamtgewicht ihres oder seines Motorfahrzeuges oder Anhängers (im Rahmen des Garantiege- wichts) jederzeit bei der kantonalen Vollzugsbehörde ändern kann? (Art. 9 Abs. 2 ^{bis} und 3 ^{bis} E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		

3.3 Motion 17.3632 - Anpassung von «Via sicura»

3.3.1 Rasermassnahmen

12. Sind Sie damit einverstanden, dass den Strafgerichten bei der Beurteilung von «Raserdelikten» ein grösserer Ermessensspielraum gewährt wird? (Art. 90 Abs. 3 und 4 E-SVG)		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Im Grundsatz: nein. Der Gesetzgeber wollte mit Via sicura griffige Massnahmen ergreifen und «Rasern» aufzeigen, dass dieses Verkehrsdelikt mit harten Strafen geahndet wird. Das ist nach wie vor richtig. Es braucht einen konsequenten Gesetzesvollzug, bspw. indem neben Freiheitsstrafen auch Massnahmen wie der Einzug des Autos regelmässig geprüft werden. Wird dies bei Ersttätern an Ort und Stelle gemacht, kann dies eine «passgenaue» Massnahme sein, welche den Rasern deutlich aufzeigt, was die Folgen sind, wenn Verkehrsregeln massiv und vorsätzlich überschritten werden. Im Einzelfall kann zugunsten einer solchen «zielgerichteten» Massnahme auf andere Massnahmen bei Ersttätern verzichtet werden. Bei Wiederholungstätern im Bereich von Raserdelikten oder von mittelschweren oder schweren Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz soll es keinen zusätzlichen Ermessensspielraum geben. Es gibt aber auch Ausnahmefälle, welche gesondert beurteilt werden müssen. Ein Beispiel sind die Blaulichtorganisationen, bei welchen sich in den letzten Jahren durch gewisse Gerichtsurteile Anpassungen aufdrängen. Der Richter sollte mehr Ermessungsspielraum haben, wenn der Lenker der Blaulichtorganisation nicht fahrlässig gehandelt hat und wenn durch sein Handeln ein anderes schweres Delikt verhindert oder direkt verfolgt wurde.		

13. Sind Sie damit einverstanden, dass die Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe für die Begehung eines «Raserdelikts» aufgehoben wird? (Art. 90 Abs. 3 E-SVG)		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Nein, dies ist nicht zielführend. Siehe Frage 12.		

14. Sind Sie damit einverstanden, dass nach einem «Raserdelikt» Ersttäterinnen oder Ersttätern der Führerausweis für mindestens 6 Monate entzogen werden muss (und nicht mehr für mindestens 24 Monate)? (Art. 16c Abs. 2 Bst. a ^{bis} E-SVG)		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		

	Die Grünliberalen beantragen, den Führerausweis für mindestens 12 Monate anstatt wie heute 24 Monate zu entziehen. Dieser Vorschlag betrifft nur Ersttäter.
--	--

3.3.2 Obligatorischer Rückgriff der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherungen

15. Sind Sie damit einverstanden, dass nach dem Verursachen eines Schadens durch Fahren in angetrunkenem oder fahruntfähigem Zustand oder durch ein «Raserdelikt» der Versicherer nicht mehr zwingend auf die Fehlbare oder den Fehlbaren Rückgriff nehmen muss? (Art. 65 Abs. 3 E-SVG)		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Wenn man sich nicht gesetzmässig verhält und einen Schaden verursacht, ist es richtig, diesen auch begleichen zu müssen. Dies umso mehr, wenn man fahruntfähig (oder teilweise fahruntfähig) war. Die Grünliberalen können sich aber eine Ausnahme vorstellen: Wenn der Schaden gering ist, der Verursacher seine Schuld eingesteht und kein Wiederholungstäter ist. Diese Ausnahme wäre pragmatisch und im Sinne einer Entlastung des Verfahrens zu verstehen.		

3.3.3 Alkohol-Wegfahrsperrn und Datenaufzeichnungsgeräte («Blackboxen»)

16. Sind Sie damit einverstanden, die gesetzliche Grundlage für die obligatorische Verwendung von anerkannten Datenaufzeichnungsgeräten («Blackboxen») nach bestimmten Geschwindigkeitsdelikten aufzuheben? (Art. 17a; insbesondere Abs. 1; Art. 99 Abs. 1 Bst. h-j E-SVG)		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Das gehört für die Grünliberalen zu einem wichtigen Element rund um die «Via sicura» und darf nicht aufgehoben werden. Die Massnahme ist vielmehr konsequent umzusetzen.		

17. Sind Sie damit einverstanden, die gesetzliche Grundlage für die obligatorische Verwendung von Alkohol-Wegfahrsperrn nach bestimmten Alkoholdelikten aufzuheben? (Art. 17a, insbesondere Abs. 2; Art. 99 Abs. 1 Bst. h-j E-SVG)		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Das gehört für die Grünliberalen zu einem wichtigen Element rund um «Via sicura» und darf nicht aufgehoben werden. Die Massnahme ist vielmehr konsequent umzusetzen.		

4. Weiterer Revisionsbedarf

4.1 Ausnahmen vom Sonntags- und Nachtfahrverbot

18. Sind Sie damit einverstanden, dass ausdrücklich festgehalten wird, dass der Bundesrat die Ausnahmen zum Sonntags- und Nachtfahrverbot festlegen kann? (Art. 2 Abs. 2 E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen / Änderungsantrag:</p> <p>Das Sonntags- und Nachtfahrverbot sollte im Grundsatz nicht angetastet werden, damit die Bevölkerung in der Nacht gut schlafen kann und nicht von Lärm geplagt ist. Dies ist eines der grossen Vorteile eines Nachtfahrverbots. Ähnliches gilt an Sonntagen.</p> <p>Eine Ausnahme ist für Lastwagen mit erneuerbaren Antrieben und andere geräuschlose Antriebe zu machen. Dies kann mit Bedingungen verbunden werden, z.B. die Verwendung geräuscharmer Reifen, eine limitierte Geschwindigkeit oder ein Gewichtslimit als Obergrenze.</p> <p>Siehe auch Frage 1 und Motion Schaffner zum Thema E-Lastwagen.</p>		

4.2 Bauliche Ausgestaltung von Fussgängerstreifen

19. Sind Sie damit einverstanden, dass die Verpflichtung des Bundesrates, Vorschriften über die bauliche Ausgestaltung von Fussgängerstreifen zu erlassen, aufgehoben wird? (Art. 6a Abs. 2 E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen / Änderungsantrag:</p> <p>Diese Pflicht soll in die Kompetenz der Kantone und Gemeinden fallen, da sie am besten die konkrete Situation vor Ort beurteilen können.</p>		

4.3 Ausnahmen vom Verbot für Rundstreckenrennen

20. Sind Sie damit einverstanden, dass die Kompetenz des Bundesrates, Ausnahmen vom Verbot der Rundstreckenrennen vorzusehen und diese zu bewilligungsfähigen Veranstaltungen zu machen, erweitert wird? (Art. 52 Abs. 1 und E-SVG)		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen / Änderungsantrag:</p> <p>Die Grünliberalen stehen Rundstreckenrennen mit Verbrennungsmotoren in der Schweiz eher kritisch gegenüber. In Ausnahmefällen (bspw. bei Rundstreckenrennen mit alternativen, erneuerbaren Energiequellen) können sich die Grünliberalen Aus-</p>		

nahmen vorstellen.

4.4 Strafrechtliche Sanktionen bei Widerhandlungen mit Fahrzeugen von geringer Motorkraft oder Geschwindigkeit

21. Sind Sie damit einverstanden, dass als Strafe für Widerhandlungen mit Motorfahrzeugen von geringer Motorkraft oder Geschwindigkeit grundsätzlich nur noch eine «Busse» (bis 10 000 CHF) und nicht mehr eine «Geldstrafe oder Freiheitsstrafe» ausgesprochen werden darf? (Art. 99a E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Sofern es sich um leichte Widerhandlungen gegen das SVG handelt. Wenn hingegen eine mittlere oder schwere Widerhandlung des SVG vorliegt oder der Fahrzeuglenker nicht fahrlässig gehandelt hat, sollte die Geldstrafe höher ausfallen als 10'000 CHF.		

4.5 Ermächtigung des Bundesamtes für Strassen ASTRA, im Einzelfall Ausnahmen von einzelnen Verordnungsbestimmungen zu verfügen

22. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bundesrat das ASTRA auf dem Verordnungsweg ermächtigen kann, in besonderen Fällen Ausnahmen von einzelnen Verordnungsbestimmungen zu bewilligen? (Art. 106 Abs. 2 ^{bis} E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		

4.6 Ermächtigung des Bundesrates zum Abschluss von völkerrechtlichen Verträgen

23. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bundesrat mit anderen Staaten (z.B. UK) ähnliche Verträge wie mit dem Fürstentum Liechtenstein ¹ abschliessen kann? (Art. 106a Abs. 1 E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Ja, dies ist sinnvoll und zielführend. Es ist allerdings vorzusehen, dass das Parlament die Verträge im Einzelfall per Vetomöglichkeit ablehnen könnte.		

¹ SR 0.741.531.951.4

<p>24. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bundesrat Änderungen an bestimmten, im SVG aufgelisteten, internationalen Abkommen genehmigen oder vorschlagen sowie völkerrechtliche Verträge über den grenzüberschreitenden Motorfahrzeugverkehr abschliessen kann? Die Abschlusskompetenz umfasst Regelungsgegenstände, die der Bundesrat auf Verordnungsebene (national) selbst regeln darf. (Art. 106a Abs. 2 E-SVG)</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen / Änderungsantrag:</p> <p>Sofern das Parlament die Ratifizierung der Verträge per Veto ablehnen könnte.</p>		

4.7 Ausdehnung der Halterhaftung für Ordnungsbussen auf juristische Personen (Änderung des Ordnungsbussengesetzes vom 18. März 2016)

<p>25. Sind Sie damit einverstanden, dass die Halterhaftung für Ordnungsbussen auf juristische Personen ausgedehnt wird? (Art. 7 Abs. 1 E-OBG)</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen / Änderungsantrag:</p>		